

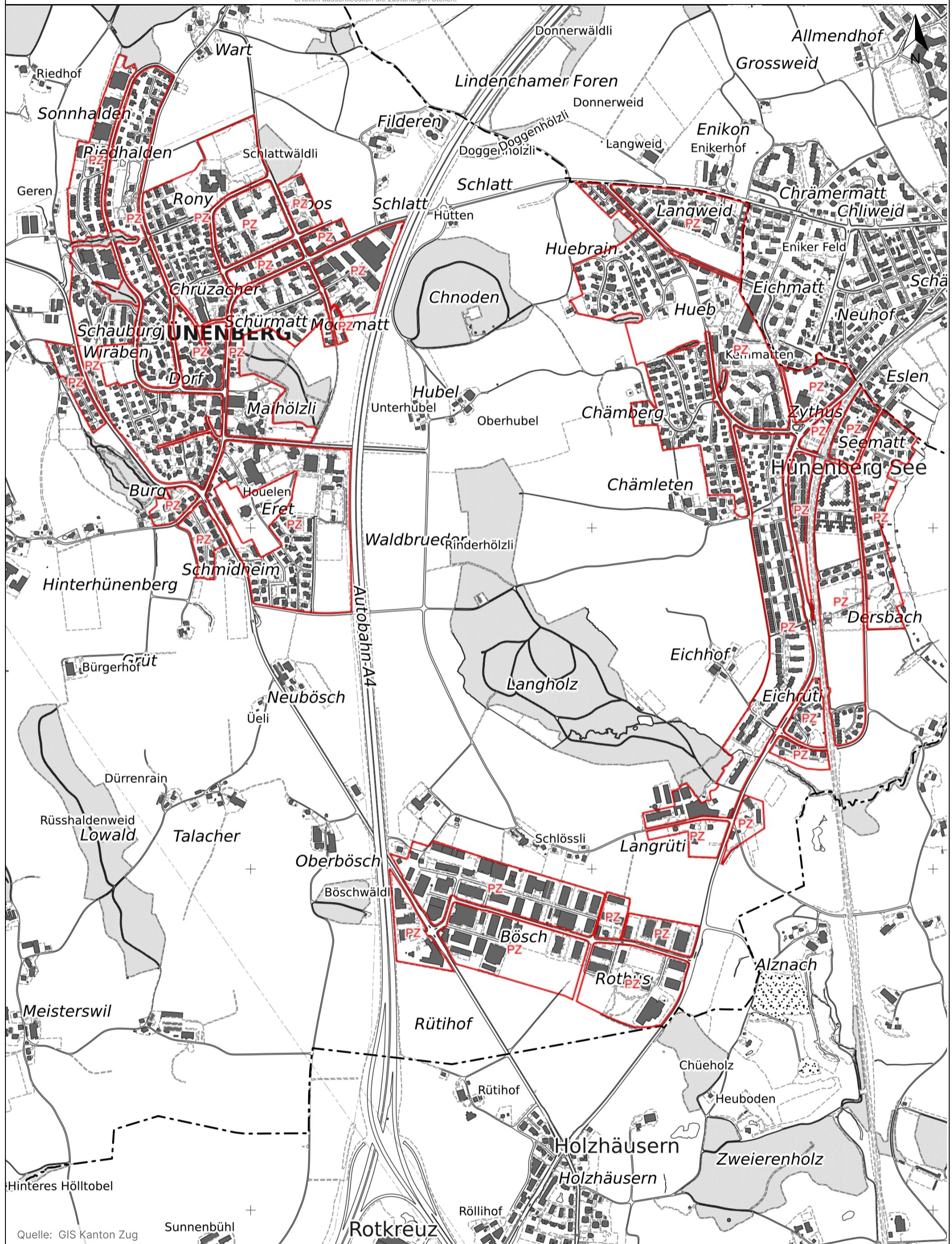
Kartenzentrum: 2675662 / 1224709

Kartenerzeugung: 09.02.2026

Massstab: 1:10000

200 m

Die dargestellten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Stellen.



## **Planungszone im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen**

Visuell wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind in erster Priorität in den Arbeitszonen zu erstellen. Ist aufgrund des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrags keine ausreichende Abdeckung möglich, können mit entsprechendem Nachweis auch Mobilfunkanlagen an Standorten tieferer Priorität gemäss nachfolgender Rangfolge bewilligt werden:

- 2. Priorität: Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (soweit es sich in Bezug auf ideelle Immissionen nicht um ein empfindliches Gebiet handelt).
- 3. Priorität: Wohn- und Arbeitszonen, Kernzonen.
- 4. Priorität: Wohnzonen.

In der Zone Verkehrsfläche und Bahnareal sind Mobilfunkanlagen, entsprechend der angrenzenden Bauzone und gemäss der Priorität wie oben aufgeführt, zulässig.

*Die Planungszone wurde bis zur rechtskräftigen Festsetzung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung bzw. längstens bis zum 31. Dezember 2027 erlassen.*